

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 25. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2014) und **Antwort**

#### Unterstützungsleistungen der Berliner Jobcenter für Bewohner\_innen von „Problemimmobilien“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind dem Berliner Senat Immobilien auf dem Berliner Wohnungsmarkt bekannt, bei denen die Bewirtschaftungsstrategie der Vermieter\_innen darauf ausgerichtet ist, die in den Wohnungen lebenden Transferleistungsbezieher\_innen als vergleichsweise sichere Mietentnahme einzuplanen, weil die Jobcenter/Sozialämter kontinuierliche Mietzahlungen garantieren und die Vermieter\_innen die geringe Gefahr von Mietkonflikten der Bewohner\_innen dahingehend ausnutzen, dass sie kaum oder gar nicht in die Instandhaltung und Modernisierung der Immobilien investieren?

2. Wenn ja, wie groß schätzt der Berliner Senat die Anzahl derartiger Immobilien mit problematischer Bewirtschaftungsstrategie in Berlin ein (bitte soweit möglich nach Bezirken/Ortsteilen aufschlüsseln)?

5. Welche Unterstützungsleistungen bieten die Berliner Jobcenter/Sozialämter leistungsbeziehenden Personen, die in „Problemimmobilien“ wohnen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber den Vermieter\_innen zu unterstützen?

9. Übernehmen die Berliner Jobcenter/Sozialämter für leistungsbeziehende Bewohner\_innen von „Problemimmobilien“ ggf. die Beiträge für den Berliner Mieterverein bzw. der Berliner Mietergemeinschaft? Wenn ja, in welcher Größenordnung geschieht dies bislang in Berlin?

Zu 1., 2., 5. und 9.: Erkenntnisse zu derartigen Fragestellungen liegen dem Senat nicht vor.

3. Sind dem Senat die Bestrebungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) bekannt, leistungsberechtigten Personen, die in solchen „Problemimmobilien“ wohnen, beratend zu Seite zu stehen und sie ggf. bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber den Vermieter\_innen zu unterstützen (vgl. MAIS NRW, Arbeitshilfe „Bedarfe für

Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II“, Kapitel XV.)?

4. Wenn ja, wie bewertet er diese Bestrebungen des Landes NRW und könnte er sich Ähnliches für Berlin vorstellen?

Zu 3. und 4.: Die genannte Arbeitshilfe ist bekannt. Bestrebungen eines Landes, auch des Landes Nordrhein-Westfalen als Flächenland, zur Unterstützung von Transferleistungsempfangenden nach regionalen Erfordernissen bewertet der Senat grundsätzlich positiv.

Der Senat unterstützt insbesondere die Ausführungen zur Frage der begrenzten Einwirkungsmöglichkeiten auf das rein privatrechtliche Vertragsverhältnis von Mieterin oder Mieter und Vermieterin oder Vermieter, sowie die vorrangigen Möglichkeiten von Beratungs- und Prozesskostenhilfe für Einkommensschwache.

Sollten die Berliner Jobcenter bzw. Sozialämter im Einzelfall von Schwierigkeiten zwischen Mieterin oder Mieter und Vermieterin oder Vermieter Kenntnis erlangen, so geht der Senat davon aus, dass entsprechende Hinweise auf die o. g. Hilfemöglichkeiten gegeben werden.

6. Ist dem Senat das Papier „Der Mieterverein als Partner der ARGE“ bekannt? Wenn ja, wie bewertet er dies? Hat er das Papier den Berliner Jobcenter/Sozialämtern empfohlen bzw. mit ihnen im Rahmen von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gremien erörtert? Wenn ja, in welchem Gremium, wann und mit welchem Ergebnis wurde dieses Papier erörtert?

Zu 6.: Nein.

7. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen sich die Berliner Jobcenter bzw. Sozialämter bei Vorliegen offensichtlicher Mietmängel für eine Mietminderung bei den Vermieter\_innen von Leistungsbezieher\_innen eingesetzt haben? Wenn ja, wie groß schätzt der Senat die Anzahl dieser Fälle ein?

8. Inwiefern arbeiten die Berliner Jobcenter/Sozialämter mit dem Berliner Mieterverein bzw. der Berliner Mietergemeinschaft zusammen?

Zu 7. und 8.: Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 11. März 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mrz. 2014)